



Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei St. Agatha Epe

Inhalt

1.	Vorwort.....	2
2.	Risikoanalyse.....	2
3.	Persönliche Eignung.....	3
4.	Erweitertes Führungszeugnis.....	3
5.	Selbstauskunftserklärung.....	4
6.	Verhaltenskodex	4
	Sprache, Wortwahl und Kleidung.....	4
	Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz	5
	Angemessenheit von Körperkontakten.....	5
	Beachtung der Intimsphäre.....	5
	Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen.....	5
	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	5
	Disziplinierungsmaßnahmen	5
7.	Beschwerdewege.....	5
8.	Qualitätsmanagement	7
9.	Aus- und Fortbildung	8
10.	Maßnahmen zur Stärkung	8
11.	Nachwort	8
12.	Anhang.....	9

1. Vorwort

Dieses Dokument ist das institutionelle Schutzkonzept (im Folgenden ISK) nach §3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrheinwestfälischen Teil des Bistums Münster (PrävO), für den Bereich der Pfarrei St. Agatha in Gronau-Epe. Es wurde verfasst von einer Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Messdienerleiterrunde, des Betreuerteams des Ferienlagers Gleidorf, des Kirchenvorstands, des Pfarreirats, der Kindertageseinrichtungen und der Küster zusammensetzt. Die Projektgruppenleitung lag bei Pastoralreferentin Anne Grothe.

Das ISK ist auf der Homepage der Pfarrei (www.st-agatha-epe.de) veröffentlicht und kann im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit diesem Dokument bekennt sich die Pfarrei St. Agatha Epe zu ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und stellt fest: Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Wir treten ein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen an Partizipation und Mitbestimmung. Wir stellen uns entschieden gegen jede Form von sexualisierter Gewalt.

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient zur Überprüfung im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Für die Risikoanalyse zur Erstellung des ISK für die Pfarrei St. Agatha wurden Gruppierungen und Personen innerhalb der Pfarrei, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten in unterschiedlichem Umfang mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und/oder Personalverantwortung für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen, mit Hilfe von Fragebögen befragt; dies sind: der Kirchenvorstand, der Pfarreirat, das Seelsorgeteam, die Messdienerleiterrunde, die Landjugend, die Freie Jugendgruppe, das Ferienlagerteam Gleidorf, die fünf Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarrei, die Küster, die Kirchenmusiker, die Pförtnerinnen und Pförtner im Pfarrhof, der Familienmesskreis E7.

In folgenden Situationen oder Personenkonstellationen oder Orten finden sich Gefährdungsmomente in der Pfarrei:

- Regelmäßig stattfindende Gruppenstunden (Messdiener)
- Ferienfreizeiten und Übernachtungsaktionen im Allgemeinen, dort speziell: Schlaf- und Waschräume (Messdiener-Biwak, Ferienfreizeit Gleidorf)
- In der Kita generell und dort speziell: in der Eins-zu-eins-Betreuung (z.B. Wickelsituationen, Hol- und Bringdienste); im U3-Bereich; bei externen Angeboten, die von der Kita beworben und institutionell z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten unterstützt werden
- Separater Jugendraum mit eigenem Eingang
- Eins-zu-eins-Situation in der Kinder- und Jugendbeichte
- Abgelegene Messdiener-Sakristei

Diese Gefährdungsmomente werden auch in Zukunft nicht vermieden werden können. Ziel dieses Dokumentes ist nicht die Abschaffung dieser Situationen, sondern der professionelle Umgang mit ihnen im Sinne der Präventionsordnung.

Die Risikoanalyse zeigte, dass bereits viele Gruppierungen und Personen an vielen Stellen ihrer Verantwortung im Sinne der Präventionsordnung gerecht werden. Hinzuweisen sei an dieser Stelle aber ausdrücklich auf die Defizite, die die Risikoanalyse zum Vorschein brachte:

- Präventionsthemen werden derzeit in Vorstellungsgesprächen nicht ausreichend angesprochen.

- Die Präventionsschulungen werden z.T. erst sehr spät nach Aufnahme der ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit besucht.
- Eine Selbstauskunftserklärung wird in der Regel nur in Zusammenhang mit der Präventionsschulung unterzeichnet.
- Die Gruppenleitergrundkurse (Messdiener, Gleidorf) werden z.T. erst spät nach Eintritt in die Leiterrunde absolviert. Dies liegt auch daran, dass die Kurse sehr schnell ausgebucht sind.
- Nur in wenigen Gruppierungen oder Institutionen gibt es einen ausformulierten Verhaltenskodex. Wenn doch, ist dieser häufig unvollständig.
- Insbesondere im ehrenamtlichen Bereich weisen das Qualitätsmanagement, also die Dokumentation und Archivierung von Führungszeugnissen und von Nachweisen zur Präventionsschulung sowie die Kontrolle über die Teilnahme an der Präventionsschulung und am Gruppenleitergrundkurs Mängel auf.

Die vollständigen Ergebnisse der Risikoanalyse können im Pfarrbüro eingesehen werden.

Um genau diese festgestellten Defizite aufzufangen, wurde dieses Dokument erstellt. Die angesprochenen Mängel werden im weiteren Verlauf des ISK thematisiert.

3. Persönliche Eignung

Es dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben von Haupt- und Ehrenamtlichen.

In Vorstellungs- und Personalgesprächen mit Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben sollen oder könnten, wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert. Dies gilt nicht nur im hauptamtlichen Bereich (z.B. bei Vorstellungsgesprächen von Erzieherinnen und Erziehern), sondern ausdrücklich auch für das Ehrenamt (z.B. bei der Auswahl von Betreuerinnen und Betreuern für Ferienfreizeiten). Ein Leitfaden für solche Gespräche ist diesem Dokument angehängt. Mit hauptamtlich Mitarbeitenden werden regelmäßig Personalgespräche geführt.

Personen, die wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (nach §§ 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden.

Zur persönlichen Eignung gehören auch die Teilnahme an einer Präventionsschulung und am Gruppenleitergrundkurs – je nach Intensität und Regelmäßigkeit des Kontakts mit Minderjährigen. Weitere Regelungen und Hinweise finden sich im Kapitel „Aus- und Fortbildung“ dieses Dokuments.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis einzusehen. Die Mitarbeitenden erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses mit Bescheinigung der beruflichen Tätigkeit, die zur Beantragung berechtigt, bei Ehrenamtlichen mit dem Zusatz über die kostenfreie Beantragung. Wer genau das Führungszeugnis vorlegen muss, ist in der Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“ erklärt. Nach Ablauf von fünf Jahren fordert der Träger die erneute Einsichtnahme in ein aktuelles Führungszeugnis.

Das erweiterte Führungszeugnis ist sofort nach Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zu beantragen und unmittelbar nach Eintreffen, spätestens jedoch drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit und in jedem Fall

vor Antritt einer Übernachtungsfahrt, vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss vor Aufnahme der hauptamtlichen Tätigkeit vorliegen.

Bei der Archivierung der Dokumentation über die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Von ehrenamtlich tätigen Personen ist eine Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses erforderlich.

Für jede Gruppierung ist eine Person benannt, die das erweiterte Führungszeugnis einsieht, die Einsicht notiert und zur Wiedervorlage auffordert. Dies geht aus der Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“ hervor.

Im Anhang dieses Dokumentes finden sich das Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche sowie die Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen (Dokumentation der Einsichtnahme).

5. Selbstauskunftserklärung

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden vom Träger aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Die Selbstauskunftserklärung muss bei Aufnahme der Tätigkeit an den/die Mitarbeitende/n ausgehändigt und von diesem/dieser unterschrieben werden.

Für die Einforderung und Verwahrung der Selbstauskunftserklärung ist die Zentralrendantur zuständig.

Eine Vorlage zur Selbstauskunftserklärung liegt im Anhang bei.

6. Verhaltenskodex

Der im folgenden formulierte Verhaltenskodex ist eine allgemeine Orientierung für angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Um allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern, sind alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Gruppierungen der Pfarrei dazu aufgefordert, einen eigenen Verhaltenskodex zu formulieren, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle der jeweiligen Gruppierung zugehörigen Mitarbeitenden darstellt. So können sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Der Gruppenspezifische Verhaltenskodex muss von jedem Mitglied der Gruppe anerkannt und unterschrieben werden. Hinweise zur Formulierung eines gruppenspezifischen Verhaltenskodexes finden sich im Anhang zu diesem Dokument.

Folgende Gruppierungen sind nach aktuellem Stand aufgefordert, einen Verhaltenskodex für ihre Tätigkeitsbereiche zu erstellen: die Messdienerleiterrunde, das Betreuerteam des Ferienlagers Gleidorf, das Seelsorgeteam, die Kindertageseinrichtungen. Die fertigen Kodizes sind innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung dieses ISK im Pfarrbüro abzugeben.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir gehen wertschätzend miteinander um. Wir berücksichtigen die Grenzen anderer und sind achtsam im eigenen Reden und Auftreten. Wir vermeiden abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation gänzlich auszublenden. Wir pflegen stattdessen eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Uns ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wir reflektieren, ob das Verhältnis von Nähe und Distanz dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den haupt- und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, achten wir darauf, dass sie der Situation und dem Alter angemessen sind und auf Gegenseitigkeit beruhen. Wir berücksichtigen das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen ausgehen sollten.

Beachtung der Intimsphäre

Wir beachten die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele).

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen verstehen wir als Ausdruck von Wertschätzung. Geschenke, die unangemessen hoch sind, die ohne konkreten Anlass sind oder die heimlich erfolgen, werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden weder verschenkt noch angenommen, weil daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Zudem sind wir uns bewusst, dass Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell gehen wir mit allen Zuwendungen offen und transparent um. Private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) zwischen Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist auch in unserer Pfarrei mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Wir wählen Filme, Fotos, Musik, Internetseiten, Spiele und Materialien altersgerecht, nach pädagogischen Kriterien und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen aus. Bei der Veröffentlichung von Fotos, Ton- oder Videomaterial achten wir auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild. Außerdem beachten wir bei der Auswahl von zu veröffentlichendem Material auf die hier getroffenen Regelungen bezüglich der gegenseitigen Wertschätzung und der Beachtung der Intimsphäre. Bei Freundschaftsanfragen über soziale Medien beachten wir die professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.

Disziplinierungsmaßnahmen

Die Missachtung dieses Verhaltenskodexes kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Über das Ausmaß der Disziplinierungsmaßnahmen ist immer im Einzelfall zu entscheiden. Eine schwerwiegende, wiederholte Missachtung des Verhaltenskodexes kann im Extremfall dazu führen, dass ein/e Mitarbeitende/r die Tätigkeit nicht mehr ausführen darf.

7. Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche haben im Sinne der Partizipation ein Mitspracherecht in allen Belangen, die sie selbst betreffen. Dies wird gefördert und gefordert. Kinder und Jugendliche brauchen Vertrauenspersonen und Ansprechpartner. Ihnen diese an die Seite zu stellen, ist eine wichtige Aufgabe innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. Kindern und Jugendlichen wird zugehört, wenn sie sprechen möchten.

Die einzelnen Leitungsteams sind aufgefordert, bei ihren Zusammenkünften ausreichend Raum für Kritik und Reflexion innerhalb der Leitungsgruppe zu geben.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden z.B. bei Elternabenden über die Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit informiert. Dies ist ein wichtiges Mittel zur Transparenz in der Kinder- und Jugendarbeit.

Besonders ehrenamtliche Gruppierungen nennen den Eltern und Erziehungsberechtigten Ansprechpersonen aus der Leitung inklusive deren Kontaktdaten.

Im Falle eines Verdachts von sexualisierter Gewalt gelten die in den Präventionsschulungen vermittelten Handlungsleitfäden.

Bei beobachteten Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen nehmen Mitarbeitende offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten! Bei erheblichen Grenzverletzungen leiten sie weitere Schritte ein und informieren die für sie zuständige Ansprechperson des Trägers. Diese überprüft, ob eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss, ob Erziehungsberechtigte informiert werden müssen, ob es Konsequenzen für die Urheber/innen geben wird, inwieweit der Vorfall im Mitarbeitendenteam besprochen wird oder inwieweit die Umgangsregeln überprüft und weiterentwickelt werden müssen.

Im Vermutungsfall muss das Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen bzw. der/des potenziellen Täterin/Täters beobachtet und ein Vermutungstagebuch geführt werden. Mitarbeitende nehmen mit der für sie zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt auf. Diese zieht eine erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzu. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Im Mitteilungsfall müssen Mitarbeitende dem jungen Menschen zuhören, ihm Glauben schenken und ihn ermutigen, sich anzuvertrauen. Äußerungen werden ernst genommen. Dem jungen Menschen wird mitgeteilt, dass der/die Mitarbeitende sich Hilfe und Rat holen wird. Mitarbeitende dokumentieren das Gespräch und nehmen mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt auf. Diese zieht eine erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzu. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Jede Gruppe bzw. Einrichtung in der Kinder- und Jugendarbeit erstellt einen eigenen Handlungsleitfaden, in dem die zuständige Ansprechperson des Trägers sowie deren Kontaktdaten aufgeführt sind. Dieser Handlungsleitfaden wird in den Räumlichkeiten der Gruppe bzw. der Einrichtung für alle sichtbar ausgehängt.

Folgende interne und externe Personen oder Beratungsstellen sind auch unabhängig von der zuständigen Ansprechperson ansprechbar:

Pfarrer Thorsten Brüggemann

02565 932619

brueggemann-t@bistum-muenster.de

Pastoralreferentin Anne Grothe

02565 932621

grothe-a@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft für die Region Steinfurt/Borken

Lena-Maria Lücken

Tel.: 0173/6480987

luecken@bistum-muenster.de

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (NRW-Teil Bistum Münster)

Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738

Bardo Schaffner: 0151 43816695

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800-1110333 (anonym und kostenlos)

montags bis samstags von 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

0800-1110550 (anonym und kostenlos)

montags bis freitags von 9-11 Uhr

dienstags und donnerstags von 17-19 Uhr

Zartbitter Beratungsstelle

0251-4140555

www.muenster.org/zart-bitter

8. Qualitätsmanagement

Dieses Dokument soll nachhaltige Wirkung haben. Darum müssen die Maßnahmen zur Prävention stets evaluiert werden.

Das Pfarrbüro führt ein Gruppenregister über alle ehrenamtlich tätigen Gruppen innerhalb der Pfarrei. Die Gruppen haben die Verpflichtung, sich dort registrieren zu lassen. Im Anhang findet sich ein Meldezettel, der zu diesem Zweck benutzt werden soll. Das Gruppenregister wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Ggf. ergeben sich daraus eine Neubewertung der Risikoanalyse und eine notwendige Überarbeitung der Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“.

Die Zentralrendantur führt ein Register der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei.

Die Verbundleitung führt eine Liste mit den externen Personen, die in den Kindertageseinrichtungen Angebote anbieten (z.B. Musikschule, Turnprogramme, Vorlesepaten).

Dieses ISK wird allen Gruppierungen innerhalb der Pfarrei ausgehändigt. Die Leitung einer Gruppe ist verpflichtet, die Mitglieder über die Maßnahmen zur Prävention und die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Anregungen an den Träger weiterzugeben, zu informieren. Dies ist jederzeit und ausdrücklich erwünscht. Ansprechpartnerin für Anregungen ist Pastoralreferentin Anne Grothe.

Das ISK wird spätestens alle fünf Jahre oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder bei außergewöhnlichen strukturellen Veränderungen überprüft und neu bewertet.

Die zuständigen Personen, die alle fünf Jahre zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auffordern und die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses vornehmen und archivieren, sind in der Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“ aufgelistet.

Die zuständigen Personen, die zur Teilnahme an der Präventionsschulung oder zur Teilnahme an deren Auffrischung alle fünf Jahre auffordern und den Nachweis über die Teilnahme archivieren, sind in der Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“ aufgelistet.

Zur Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs fordert Pfarrer Brüggemann die Messdienerinnen und Messdiener auf und archiviert die Nachweise über die Teilnahme.

Zur Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs fordert Pastoralreferentin Anne Grothe die Betreuerinnen und Betreuer des Ferienlagers Gleidorf auf und archiviert die Nachweise über die Teilnahme.

9. Aus- und Fortbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen der Pfarrei in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Intensität und Regelmäßigkeit des Kontakts mit Minderjährigen bestimmt, welche Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen in welchem Umfang geschult werden. Dies kann der Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“ entnommen werden. Dort ist auch aufgeführt, wer die unterschiedlichen Personengruppen zur Teilnahme an Schulungen auffordert und die Nachweise archiviert.

Die Mitglieder der Messdienerleiterrunde sowie der Leiterrunde des Ferienlagers Gleidorf absolvieren darüber hinaus einen Gruppenleitergrundkurs.

Alle fünf Jahre muss die Präventionsschulung aufgefrischt werden. Die Sicherstellung der Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen obliegt den gleichen Personen, die auch für die Aufforderung und Archivierung zuständig sind.

Die Präventionsschulung muss spätestens ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert worden sein.

Die Pfarrei unterstützt Aus- und Fortbildungen auch finanziell. Unter anderem werden die Kosten für den Gruppenleitergrundkurs für ehrenamtlich Tätige in vollem Umfang erstattet.

10. Maßnahmen zur Stärkung

In den Kindertageseinrichtungen der Pfarrei findet Primärprävention durch unterschiedliche Projekte statt, z.B. „Tim und Tula“, „Kinder stärken im Nein-Sagen“, „Starke Kinder“. Diese Projekte werden von der Pfarrei ausdrücklich gewünscht. Darum steht den Kindertagesstätten für diese Art von Maßnahmen zur Stärkung ein Etat zur Verfügung.

In allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche mindestens in dem Umfang zu stärken, dass ihnen vermittelt wird, dass sie die gleiche Würde tragen wie die sie betreuenden Personen und dass sie ein Recht auf Partizipation haben.

11. Nachwort

Das ISK soll dazu beitragen, verbindliche Regelungen in unserer Pfarrei zu schaffen, die einen höchstmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Abschreckung von potenziellen Täterinnen und Tätern gewährleisten. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei flächendeckend geschult werden und ihr erweitertes Führungszeugnis eingesehen wird. Widersetzen sich Mitarbeitende bewusst den hier aufgestellten Regelungen, müssen gestufte, dem Einzelfall angemessene Disziplinarmaßnahmen greifen. Diese können bei schwerwiegender und/oder wiederkehrender Missachtung so weit gehen, dass die Mitarbeitenden die Tätigkeit in der Pfarrei nicht mehr ausführen dürfen.

Gleichzeitig muss immer die Praxistauglichkeit der hier aufgestellten Regeln überprüft werden. Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht an übertrieben strengen Regelungen zur Prävention scheitern.

Der kompromisslose Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und die Praxistauglichkeit der Regelungen auf der anderen Seite müssen sich die Waage halten, damit wir in der Pfarrei St. Agatha eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendarbeit leisten können, die Spaß macht und Kindern und Jugendlichen Raum gibt, dass sie zu selbstbewussten Männern und Frauen heranwachsen.

12. Anhang

- Tabelle „Übersicht zum erweiterten Führungszeugnis und zur Präventionsschulung“
- Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Haupt- und Ehrenamtliche
- Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen (Dokumentation der Einsichtnahme)
- Muster zur Selbstauskunftserklärung
- Hinweise zur Formulierung eines gruppenspezifischen Verhaltenskodexes
- Leitfaden für die Thematisierung von Prävention in Vorstellungsgesprächen
- Meldezettel zur Registrierung von Gruppen innerhalb der Pfarrei

Gronau-Epe, den 19. August 2019

Andreas Leuderalbert, Vorsitzender des Pfarreirates

Lena Fromme, stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstands

Thorsten Brüggemann, leitender Pfarrer